



Schulartverordnung Gymnasien GymVO Aufstiegs- und Versetzungsbestimmungen

Aufstieg von...	Bei fachlichen Mängeln	Konsequenz
7 nach 8	Beschluss eines Vorbehaltes bei - mehr als einer Fünf <u>oder</u> einer Sechs - <u>oder</u> einem Durchschnitt von schlechter als 4,0 in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch	Es werden Fördermaßnahmen in Form von Diagnosebögen festgelegt. Im folgenden Schulhalbjahr entscheidet die Zeugniskonferenz über den Rücktritt in die vorherige Klassenstufe. Der ESA bleibt bei einem Vorbehalt bestehen.
8 nach 9	Beschluss einer Wiederholung bei - mehr als zwei Fünfen (oder einer 6) <u>und</u> einem Durchschnitt von schlechter als 4,0 in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch - oder mehr als drei Fünfen (oder mehr als einer Sechs)	Die Eltern werden unverzüglich nach der Konferenz informiert, der Beschluss wird schriftlich begründet.
9 nach 10 beinhaltet den Ersten allgemein-bildenden Schulabschluss (ESA)	Ist eine Wiederholung erfolglos, erfolgt eine Schrägversetzung , wenn im Zeugnis mehr als eine Fünf (oder eine Sechs) oder in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch der Durchschnitt schlechter als 4,0 ist.	Der Schüler / Die Schülerin wird in die nachfolgende Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
Versetzung von...	Bei fachlichen Mängeln	Konsequenz
10 nach 11	Beschluss einer Wiederholung bei - mehr als einer Fünf <u>oder</u> einer Sechs - <u>oder</u> einem Durchschnitt von schlechter als 4,0 in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch	Wiederholung der Jahrgangsstufe, dieses ist einmal möglich.

Die Zeugniskonferenz kann den Eltern eine **Wiederholung** empfehlen. Diesem müssen die Eltern zustimmen. Ebenso können die Eltern zum Schuljahresende eine Wiederholung unter besonderen Umständen beantragen. Es besteht als Elternteil ebenso die Möglichkeit, einen Antrag auf **Überspringen** einer Klassenstufe zu stellen.

Bitte legen Sie den Antrag zur Wiederholung oder auch zum Überspringen einer Jahrgangsstufe der Klassenkonferenz **bis zu zwei Wochen vor** der Zeugniskonferenz vor. Besprechen Sie das Vorgehen rechtzeitig mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.